

(Kategorie-)Innovationen in den Leitsätzen nachvollziehen

Das Lebensmittel- und Getränkeangebot in Deutschland war und ist bereits seit vielen Jahren breit aufgestellt. Und es wird, gerade für unsere Branche, weiterhin immer vielseitiger. Geschmackliche oder ernährungsbezogene Trends, technologische Entwicklungen und ein zugleich immer internationaler aufgestelltes Angebot treiben diese Entwicklung. Damit einher geht die Herausforderung, entsprechend der sich weiter entwickelnden Kategorien und Angebote akzeptierte neue Bezeichnungen zu etablieren bzw. die Eigenschaften neuer Produkte zeitgemäß zu erfassen.

Seit mehr als fünfzig Jahren stellt sich die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) dieser Aufgabe. Die von ihr erarbeiteten Leitsätze sollen die Verkehrsauffassung mit Blick auf Zusammensetzung und Aufmachung von Lebensmitteln darstellen. Zentrale Zielsetzung ist, den redlichen Herstellungs- und Handelsbrauch sowie die berechnete Verbrauchererwartung sachgerecht zu beschreiben.

Damit gewinnen die Leitsätze für viele Verbraucherinnen und Verbraucher im Alltag eine wichtige Rolle, selbst wenn das beim täglichen Einkauf vermutlich nicht näher präsent sein dürfte. Denn die Frage ist berechtigt: Sind sich wirklich alle Konsumenten am Regal im Handel oder im Restaurant über die konkrete Beschreibung aus den „Leitsätzen für Erfrischungsgetränke“ bewusst, wonach für Limonaden der Mindestzuckergehalt derzeit neben anderen Beschreibungen ein ganz zentrales Element ist?

Die Entwicklungen am Markt ebenso wie die ernährungspolitische Diskussion begründen den konkreten Vorschlag unserer Vereinigung, im vorgesehenen Verfahren der DLMBK über die Aufnahme von zwei ergänzenden Beschreibungen für inzwischen am Markt etablierte neue Marktsegmente in den Leitsätzen zu beraten. „Leichte Limonaden“ enthalten dabei weniger Zucker (als bislang im Rahmen der Mindestvorgabe beschrieben) – ohne die substituierende Verwendung von Süßstoffen. „Leichte Schorlen“ zielen darauf, das Schorlen-Segment mit Blick auf die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zu öffnen.

Nach intensiven Beratungen in unseren Gremien hat die wafg eine entsprechende Initiative eingeleitet, um für die beiden vorgenannten Segmente in den Leitsätzen eine rechtlich verlässliche und für Unternehmen belastbare Basis aufzustellen. Dabei soll die entsprechend beantragte Aktualisierung die dort etablierten Definitionen für die klassischen Kategorien „Limonade“ bzw. „(Frucht-)Schorlen“ nicht infrage stellen.

Natürlich gewinnen die Leitsätze rechtlich nicht die Wirkung gesetzlich zwingender Vorgaben (und können dies aus verfassungsrechtlichen Gründen auch nicht). Fakt ist ebenso, dass von den Leitsätzen abweichende Produkte unter Kenntlichmachung marktfähig sind. Die Fortschreibung wäre aber unabhängig davon ein konstruktiver Beitrag, um für die Branche neue Möglichkeiten und Flexibilität zum Ausbau der Angebotsvielfalt bzw. für zusätzliche Alternativen neben klassischen Produkten mit einem höheren kalorischen Niveau zu schaffen. Gerade mit Blick auf die kommunikative Ansprache der Verbraucherinnen und Verbraucher ist dies sinnvoll. Denn die Unternehmen unserer Branche müssen umsetzbare Konzepte entwickeln. Dabei helfen verlässliche und zeitgemäße Rahmenbedingungen.



Dr. Detlef Groß
Hauptgeschäftsführer
der Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.
(wafg)

Neufassung der EG-Trinkwasser-richtlinie: wafg adressiert branchenspezifische Fragen

Branchenbezogene lebensmittelrechtliche und umweltpolitische Fragestellungen stehen im Fokus einer wafg-Position zum Vorschlag der EU-Kommission zur Überarbeitung der EG-Trinkwasserrichtlinie (abrufbar unter www.wafg.de/uploads/tx_mrpositionen/wafg-Stellungnahme_Ueberarbeitung_EG-Trinkwasserrichtlinie.pdf).

Insbesondere die im Entwurf überraschend vorgesehene Aufhebung der bislang explizit tradierten Bezüge für „Wasser in Lebensmittelbetrieben“ sowie zur „Stelle der Einhaltung“ in Lebensmittelbetrieben hat die wafg im Rahmen einer Konsultation der EU-Kommission kritisch angesprochen. Mit Blick auf die sich hieraus ergebenden grundsätzlichen Fragen an der Schnittstelle von europäischem Trinkwasser- und Lebensmittelrecht plädiert die wafg dafür, diese Thematik sorgfältig zu prüfen. Sie hat sich explizit für die Fortführung des etablierten, klaren Rechtsrahmens ausgesprochen.

Ebenso sieht die wafg die vorgeschlagene Verankerung umweltpolitischer Zielsetzungen im (technischen) Trinkwasserrecht kritisch. Dies gilt etwa für die – bereits ordnungspolitisch mehr als fragwürdige – vorgeschlagene Förderung der kostenlosen Bereitstellung von Leitungswasser in „Restaurants, Kantinen und im Rahmen von Verpflegungsdienstleistungen“.

Die wafg äußert ebenso Bedenken zu einer vorgesehenen Regelung, wonach Wasserversorgungs-Unternehmen die Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig über den Preis pro Liter informieren sollen, um diesen einen „Vergleich mit dem Preis für Flaschenwasser“ zu ermöglichen. Denn aufbereitetes und über Leitungen bzw. (Haus-) Versorgungsanlagen bezogenes Wasser ist bereits im Ausgangspunkt nicht direkt mit natürlichen Mineralwässern vergleichbar. Nichts anderes gilt übr-

Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de

gens für Wasser mit Geschmack bzw. funktionalen Zutaten.

Praktische Fragestellungen ergeben sich dabei mit Blick auf die Qualität des tatsächlich konsumierten bzw. zum Konsum angebotenen Leitungswassers. Denn bei derartigen neuen Vorgaben kann die Einhaltung der rechtlichen Qualitätsvorgaben zukünftig nicht nur an bestimmten, definierten Kontrollpunkten ansetzen. Vielmehr wären dann die realen, tatsächlichen Stellen der Nutzung umfassend zu betrachten. Nur beispielhaft gilt dies etwa für die effektive Sicherstellung der notwendigen Hygiene bei stark frequentierten Gemeinschaftseinrichtungen, etwa öffentlichen Trinkbrunnen.

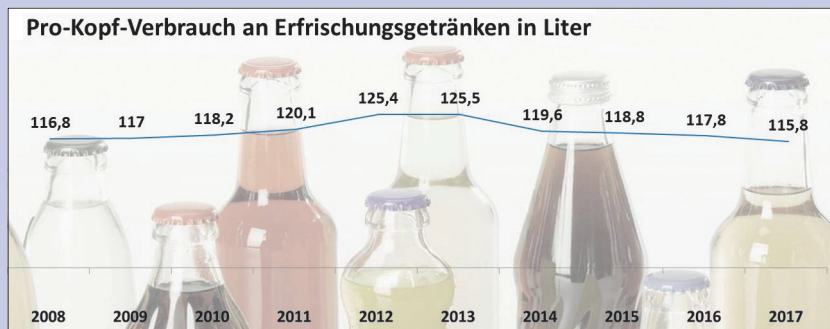
Begründet werden die umweltpolitischen Vorhaben auch mit der beabsichtigten Verringerung des Aufkommens von Kunststoff. Dabei vermisst die wafg bereits im Grundsatz eine differenzierte Bewertung und weist auf die derzeitigen Entwicklungen im Verpackungsbereich insgesamt sowie bei Getränkeverpackungen hin. Diese setzen vor allem auf die Etablierung und Förderung von geschlossenen (Material-)Kreisläufen. Ohnehin liegt auf der Hand, dass in einer mobilen Gesellschaft weiterhin ein Bedarf an der Versorgung über vorverpackte Produkte besteht – bei Wässern ebenso wie bei anderen Getränken bzw. vielen anderen (nicht weniger aufwendig verpackten) Produkten.

DLMBK: Sachstandsbericht für den Fachausschuss „Getränke“

Die Deutsche Lebensmittelbuchkommission (DLMBK) hat einen Sachstandsbericht des Fachausschusses Nr. 6 „Getränke“ veröffentlicht (vgl. www.bmel.de/DE/Ernaehrung/Kennzeichnung/Lebensmittelbuch/FachausschussSachstandsberichte/Fachausschuss_Getraenke_Sachstandsbericht.html). Dort werden auch für den Bereich Erfrischungsgetränke diverse Fragestellungen angesprochen. Noch näher zu erörtern ist, wie die Nutzung des Begriffs „Schorle“ praktisch und rechtlich einzuordnen ist. Aus Sicht der wafg bedarf dies mit Blick auf die langjährig praktizierten Marktgegebenheiten sowie das Verständnis der Verbraucherinnen und Verbraucher einer sachlichen Diskussion und Prüfung. Hierzu gehört auch die von der wafg vorgeschlagene Fortschreibung der Leitsätze zu den Kategorien „leichte Schorle“ und „leichte Limonade“.

Erfrischungsgetränke: Pro-Kopf-Verbrauch 2017 leicht unter dem Vorjahr

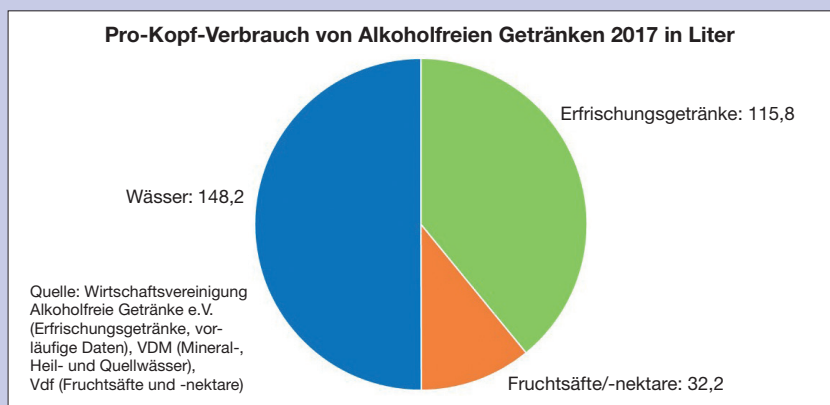
Der Konsum von Erfrischungsgetränken in Deutschland zeigte sich 2017 erneut etwas rückläufig. Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) geht auf Grundlage der vollständigen Produktionsdaten nunmehr von einem Pro-Kopf-Verbrauch von 115,8 Litern (2016: 117,8 Liter, -1,7 %) aus.



Dabei ging der Gesamtkonsum zuckerhaltiger Limonaden (einschließlich Cola-Getränke) weiterhin überproportional zurück. Diese verzeichneten beim Pro-Kopf-Verbrauch (2017: 62,1 Liter, 2016: 64,5 Liter) gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang um 2,4 Liter bzw. 3,7 Prozent.

Über dem Vorjahresniveau lagen hingegen Cola und Cola-Mischgetränke (light), die sich bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern aktuell vor allem als kalorienfreie Variante wachsender Beliebtheit erfreuen. Auch Schorlen/Wasser plus Frucht-Getränke, Wässer mit Aromen sowie Angereicherte Getränke und Energiegetränke entwickelten sich positiv.

Bei den Alkoholfreien Getränken insgesamt wurden neben der Kategorie Erfrischungsgetränke im durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch 148,2 Liter Wasser (hiervon 144,3 Liter Mineral- und Heilwässer sowie 3,9 Liter Quell- und Tafelwässer) sowie 32,2 Liter Fruchtsäfte und -nektare konsumiert. Wässer waren damit auch 2017 die mit weitem Abstand deutlich verbrauchstärkste Kategorie.



Die Berechnung zum Pro-Kopf-Verbrauch von Erfrischungsgetränken beruht auf Daten des Statistischen Bundesamtes und umfasst nunmehr die Gesamtproduktion für das Jahr 2017. Die im Februar veröffentlichte Prognose bezog sich noch auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Daten für das 1. bis 3. Quartal 2017. Bislang sind weiterhin noch keine „finalen“ Daten für die Bevölkerungszahl und die Außenhandelsstatistik veröffentlicht. Diese werden im Laufe des Jahres erwartet und dann nachvollzogen. Weiterführende Informationen zur AfG-Marktentwicklung 2017 finden Sie unter www.wafg.de/uploads/tx_mrpressmeldungen/wafg-Pressmitteilung_Erfrischungsgetraenke_Pro-Kopf-Verbrauch_2017.pdf.